

Vertragsbedingungen der Stadt Karlsruhe zur Teilnahme am Mittagessen

1. Trägerschaft

An der Schule, die Ihr Kind besucht, besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einem Mittagessenangebot teilzunehmen.
Träger des Mittagessenangebots ist die Stadt Karlsruhe.

2. Teilnahme am Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessenangebot ist nach dem Schulgesetz nicht verpflichtend. Im Interesse der Entwicklung Ihres Kindes und im Hinblick auf das zugrunde liegende pädagogische Konzept der Schule wird die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen jedoch empfohlen und gewünscht.

3. Anmeldung

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Mittagessen erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags. Eine Anmeldung zum Essen erfolgt schriftlich auf dem beiliegenden Anmeldevordruck und gilt für mindestens ein Schuljahr.

4. Kündigung

Der Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen kann zum Ende eines Schuljahres schriftlich, mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des laufenden Schuljahres, über das Sekretariat der Schule gekündigt werden.

Geht bis zum Ende eines Schuljahres keine Kündigung im Schulsekretariat ein, verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Schuljahr. Die Zahlungspflicht besteht in diesem Fall weiterhin.

Bei Schulwechsel wird die schriftliche Kündigung zum Monatsende wirksam.

Der Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen kann durch den Träger aus einem wichtigen Grund, z.B. Zahlungsrückstand von zwei Monaten, fristlos gekündigt werden.

5. Entgelt

Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine monatliche Pauschale erhoben. Die Höhe des Entgelts beschließt der Gemeinderat. Die Anzahl der Essenstage ist abhängig vom Essensangebot und dem jeweiligen Schulkonzept. Die Anzahl der Essenstage sowie die Höhe der Pauschale ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Die Pauschale ist von den Erziehungsberechtigten zum Beginn eines Monats auf das Konto der Stadt Karlsruhe (Bankverbindung siehe Vertragsformular) zu überweisen oder kann per SEPA Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht werden. Die Pauschale ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Essensangebots zu bezahlen. Ferien-, Krankheitstage und sonstige Fehlzeiten sind in

dem Pauschalbetrag bereits berücksichtigt. Im Monat August ist keine Pauschale zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug der privatrechtlichen Forderung wird beim zuständigen Amtsgericht das Mahn- und Vollstreckungsverfahren beantragt.

6. Entgeltermäßigung

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen ein gültiger Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegt, wird die monatliche Pauschale reduziert. Die reduzierte Pauschale ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Reduzierung wird durch das Schul- und Sportamt veranlasst und kann nur über den im Bescheid genannten Zeitraum vorgenommen werden. Soll die Entgeltermäßigung nach Ablauf der vorgelegten Ermäßigungsgrundlage weiterhin gewährt werden, so ist der schriftliche Nachweis der Verlängerung erforderlich.

Die Bescheide über Erteilung, Verlängerung und Einstellung des Bildungs- und Teilhabepakets werden grundsätzlich von der jeweiligen Behörde an das Schul- und Sportamt weitergeleitet.

7. Bestellung

Die Bestellung und die Auswahl der benötigten Essensportionen beim Caterer erfolgt über das Schulsekretariat.

Einzelheiten zur Bestellung erfahren Sie im Sekretariat der Schule.

8. Haftung

Die Stadt Karlsruhe haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der mitgebrachten persönlichen Gegenstände. Für Schäden, die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

9. Datenschutz

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die innerhalb der Stadt Karlsruhe zur Vertragsabwicklung - Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung - erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet, insbesondere werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

10. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die gesetzlichen Vertreter werden diese Vertragsbedingungen als verbindlich anerkannt.